

Gutachten zur Akkreditierung

der (Teil-)Studiengänge der Lehreinheit Skandinavistik

Skandinavistik – Hauptfach Bachelor of Arts

Skandinavistik – Nebenfach Bachelor of Arts

Skandinavische Literatur- und Kulturgeschichte – Master of Arts

Philologische Fakultät der Universität Freiburg

09.08.2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Informationen	1
1.1.	Beteiligte des Akkreditierungsverfahrens	1
1.2.	Kurzprofil der Studiengänge	2
1.3.	Verlauf des Akkreditierungsverfahrens	6
2.	Formale Kriterien	11
2.1.	Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO)	11
2.2.	Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO)	12
2.3.	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO)	12
2.4.	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO)	13
2.5.	Modularisierung (§ 7 StAkkrVO)	13
2.6.	Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO)	15
2.7.	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkrVO)	15
2.8.	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkrVO)	15
3.	Fachlich-inhaltliche Kriterien	16
3.1.	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)	16
3.2.	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)	18
3.3.	Fachlich-inhaltliche Gestaltung (§ 13 StAkkrVO)	24
3.4.	Studienerfolg durch Qualitätsentwicklung (§ 14 StAkkrVO)	25
3.5.	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO)	27
3.6.	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 i.V. mit § 10 StAkkrVO)	27
3.7.	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 i.V. mit § 9 StAkkrVO)	28
3.8.	Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkrVO)	28
4.	Auflagen	29

5.	Empfehlungen _____	30
6.	Übergreifende Empfehlungen an die Philologische Fakultät _____	31
7.	Akkreditierungsvorschlag an das Direktorium _____	33
8.	Anlagen _____	34
	8.1. Externe Expertisen _____	34

1. Allgemeine Informationen

1.1. Beteiligte des Akkreditierungsverfahrens

Gutachter*innen des Internen Akkreditierungsausschusses (IAA)

- Prof. Dr. André Krischer / Philosophische Fakultät (Sprecher des IAAs)
- Lewin Aniol / Fakultät für Biologie
- Annika Hartwig / Fakultät für Chemie und Pharmazie
- Prof. Dr. Ralf Reski / Fakultät für Biologie
- Dr. Christian Weiser / Fakultät für Mathematik und Physik

Externe Gutachter*innen aus Fachwissenschaft und Berufspraxis

- Günther Frauenlob / Übersetzer
- Prof. Dr. Frederike Felcht / Universität Frankfurt
- Prof. Dr. Klaus Müller-Wille / Universität Zürich
- Benjamin Runow / Universität Kiel

Vertreter*innen der Studiengänge

- Annette Ehinger / Gemeinsame Kommission der Philologischen und Philosophischen Fakultät
- Prof. Dr. Joachim Grage / Geschäftsführender Direktor
- Janna Leipe / Studierende
- Maurice Maag / Studierender
- Prof. Dr. Achim Rabus / Studiendekan
- Hanna Rinderle / Studienfachkoordinatorin
- Cara Schwenk / Studierende
- Dr. Jan Wehrle / Studienfachkoordinator

Qualitätsmanagement und Akkreditierung

- Carolin Wagner
- Oliver Hafner
- Katharina Gerhardt

1.2. Kurzprofil der Studiengänge

Fach	<i>Skandinavistik - Hauptfach</i>
Abschluss	Bachelor of Arts (B.A.)
Studienform	Vollzeitstudium
Studientyp	grundständig
Studienort	Freiburg
ECTS-Punkte	120 (180)
Regelstudienzeit	6 Semester
Hochschule	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Fakultät	Philologische Fakultät
Institut	Skandinavisches Seminar
Homepage	https://www.skandinavistik.uni-freiburg.de
Sprache(n)	Deutsch
Zugangsvoraussetzungen	Ohne besondere Zulassungsvoraussetzungen (zulassungsfrei)
Profil	<p>Das Hauptfach „Skandinavistik“ ist so konzipiert, dass es als Teil eines Bachelor of Arts-Vollzeitstudiums im Umfang von 180 ECTS-Punkten in 6 Semestern studiert werden kann. Auf das Hauptfach „Skandinavistik“ entfallen dabei 120 ECTS-Punkte. Der Bachelorstudiengang Skandinavistik (Hauptfach) vermittelt den Studierenden fundierte Kompetenzen für eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den skandinavischen Sprachen, Literaturen und Kulturen. Hierzu werden elementare literatur-, kultur- und sprachwissenschaftliche Arbeitsweisen und Theorien vermittelt und mit Fokus auf den skandinavischen Raum kontextualisiert. Die Forschungsgegenstände werden dabei sowohl aus synchroner als auch aus diachroner Perspektive behandelt und umfassen Manifestationen vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Die Studierenden erlernen eine skandinavische Hauptsprache und erwerben grundlegende Kenntnisse in einer zweiten skandinavischen Sprache sowie in historischen Sprachstufen. Die Studierenden können zwischen Literatur- und Sprachwissenschaft als</p>

	<p>Spezialisierung wählen, um die erlernten Analyse- und Beschreibungsverfahren anzuwenden und weiterzuentwickeln. Zudem lernen sie den größeren Kontext philologischer Forschung kennen. Daneben erwerben sie Schlüsselqualifikationen im Bereich sprachlicher und interkultureller Kompetenz, die in einer späteren beruflichen Tätigkeit in sprach-, literatur-, kultur- und kommunikationsaffinen Bereichen eingesetzt werden können. Das Skandinavische Seminar verfügt über eine Vielzahl an Kooperationen auf nationaler sowie internationaler Ebene. Im Rahmen von ERASMUS+ bestehen Kooperationsabsprachen mit 23 skandinavischen Universitäten. Studierende des Hauptfachs Skandinavistik sind ausdrücklich angehalten, die Möglichkeit eines Austausches nach dem vierten Fachsemester wahrzunehmen, um ihre Sprach- und interkulturellen Kompetenzen weiterzuentwickeln. Zusammen mit den Universitäten Basel, Zürich und Strasbourg bildet das Freiburger Seminar das Eucor-Netzwerk Skandinavistik/ Eucor-Réseau en Etudes Scandinaves. Dort wird das Lehr- und Forschungsangebot dieser vier Institute gebündelt, um den Studierenden Qualität und Vielfalt des inhaltlich großen Faches zu garantieren.</p>
Start des Studiengangs	Wintersemester

Fach	<i>Skandinavistik - Nebenfach</i>
Abschluss	Bachelor of Arts (B.A.)
Studienform	Vollzeitstudium
Studententyp	grundständig
Studienort	Freiburg
ECTS-Punkte	39 (180)
Studiendauer	6 Semester
Hochschule	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Fakultät	Philologische Fakultät
Institut	Skandinavisches Seminar

Homepage	https://www.skandinavistik.uni-freiburg.de
Sprache(n)	Deutsch
Zugangsvoraussetzungen	Ohne besondere Zulassungsvoraussetzungen (zulassungsfrei)
Profil	<p>Das Nebenfach „Skandinavistik“ ist so konzipiert, dass es als Teil eines Bachelor of Arts-Vollzeitstudiums im Umfang von 180 ECTS-Punkten in 6 Semestern studiert werden kann. Auf das Nebenfach „Skandinavistik“ entfallen dabei 39 ECTS-Punkte. Der Bachelorstudiengang Skandinavistik (Nebenfach) vermittelt grundlegende Kompetenzen für eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit skandinavischen Sprachen und Literaturen. Die Studierenden erwerben Kenntnisse in einer festlandskandinavischen Sprache und erlernen sprach- und literaturwissenschaftliche Methoden sowie Analyse- und Beschreibungsverfahren und können diese nach eigener Wahl entweder im Bereich Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft weiter ausbauen. Die erworbenen Schlüsselqualifikationen in der Sprach- und Kommunikationskompetenz können in einer späteren beruflichen Tätigkeit in sprach-, kultur- und kommunikationsaffinen Bereichen eingesetzt werden. Das Skandinavische Seminar verfügt über eine Vielzahl an Kooperationen auf nationaler sowie internationaler Ebene. Im Rahmen von ERASMUS+ bestehen Kooperationsabsprachen mit 23 skandinavischen Universitäten. Zusammen mit den Universitäten Basel, Zürich und Strasbourg bildet das Freiburger Seminar das Eucor-Netzwerk Skandinavistik/Eucor-Réseau en Etudes Scandinaves. Dort wird das Lehr- und Forschungsangebot dieser vier Institute gebündelt, um den Studierenden Qualität und Vielfalt des inhaltlich großen Faches zu garantieren.</p>
Start des Studiengangs	Winter- und Sommersemester

Fach	<i>Skandinavische Literatur- und Kulturgeschichte</i>
Abschluss	Master of Arts (M.A.)

Studienform	Vollzeitstudium
Studientyp	Konsekutiv
Studienort	Freiburg
ECTS-Punkte	120
Studiendauer	4 Semester
Hochschule	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Fakultät	Philologische Fakultät
Institut	Skandinavisches Seminar
Homepage	https://www.skandinavistik.uni-freiburg.de
Sprache(n)	Deutsch
Zugangsvoraussetzungen	einen ersten Abschluss an einer deutschen Hochschule in einem philologischen Bachelorstudiengang oder in einem gleichwertigen mindestens dreijährigen Studiengang an einer deutschen oder ausländischen Hochschule; Kenntnisse der deutschen und einer skandinavischen Sprache, die jeweils mindestens dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen, und Kenntnisse einer weiteren skandinavischen Sprache, die mindestens dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen;
Profil	Inhalt des forschungsorientierten und konsekutiven Master of Arts Skandinavische Literatur- und Kulturgeschichte ist die Vermittlung theoretisch und methodisch fundierter Kenntnisse der Literaturen und Kulturen des skandinavischen Sprachraums in ihrer historischen Tiefe. Im Laufe des Studiums erarbeiten sich die Studierenden einen Überblick über die Geschichte skandinavischer Literaturen vom Mittelalter bis zu Gegenwart, um Texte historisch einordnen und im Hinblick auf deren diskursive und mediale Bedingungen interpretieren zu können. Sie lernen aktuelle Theorien und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft kennen und wenden diese, den Forschungsschwerpunkten der Freiburger Skandinavistik entsprechend, vor allem auf

	ausgewählte Beispiele der skandinavischen Literaturen und Kulturen der Neuzeit und der Moderne an. Zudem erhalten die Studierenden Einblicke in die Geschichte anderer europäischer Literaturen und Kulturen, die es ihnen ermöglichen, literarische und kulturelle Entwicklungen in Skandinavien in einen transnationalen Rahmen zu setzen und zu bewerten, um so den Blick für Gemeinsamkeiten und skandinavische Besonderheiten zu schärfen. Außerdem vertiefen sie ihre aktiven Sprachkenntnisse in mindestens zwei der kontinentalskandinavischen Sprachen Dänisch, Norwegisch und Schwedisch. Der Masterstudiengang bietet zudem die Möglichkeit, praktische Erfahrungen im Bereich der Forschung und Lehre zu sammeln und das Wissen über die Kulturen Nordeuropas durch einen Aufenthalt in Skandinavien zu vertiefen.
Start des Studiengangs	Winter- und Sommersemester

1.3. Verlauf des Akkreditierungsverfahrens

Die (Re-)Akkreditierung von Studiengängen an der Universität Freiburg ist in vier Phasen gegliedert: Sie startet mit der Organisation eines Auftaktgesprächs durch die Zentrale als Einstieg in die Vorbereitung, Planung und Aufgabendefinition der Akkreditierung, geht über in die externe und interne Begutachtung des Studiengangs, führt zu einer Entscheidung über die Akkreditierung des Studiengangs (ggf. mit Empfehlungen und/oder Auflagen) und endet bei Vorliegen von Auflagen mit deren Erfüllung.

Der detaillierte Ablauf von Akkreditierungsverfahren ist stets in dem aktuell gültigen Prozesshandbuch dargestellt.

Gegenstand des Verfahrens

Die Akkreditierung der (Teil-)Studiengänge der Lehrereinheit Skandinavistik erfolgte im Rahmen eines Clusterakkreditierungsverfahrens, das alle (Teil-)Studiengänge der Philologischen Fakultät der Universität Freiburg einschließlich zwei neu einzurichtenden Studiengänge dieser Fakultät und insoweit zwei Konzeptakkreditierungen umfasste. Die zahlreichen (Teil-)Studien-

gänge der Philologischen Fakultät wiederum wurden entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu Seminaren unter Gesichtspunkten engster Fachnähe in Bündel unterteilt und in engem zeitlichen Zusammenhang von einem jeweils eigenen Gremium einschließlich individueller externer Fachexpert*innen begutachtet.

Eine so vorgenommene Bündelung von Akkreditierungsverfahren der Studiengänge einer gesamten Fakultät ermöglicht eine umfassendere strukturelle und strategische Weiterentwicklung hinsichtlich des Studienangebots hier der Philologischen Fakultät.

<i>(Teil-)Studiengänge der Lehreinheit</i>	<i>Externe Gutachter*innen</i>
Skandinavistik (B.A. Haupt- und Nebenfach) Skandinavische Literatur- und Kulturgeschichte (M.A.)	Günther Frauenlob Prof. Dr. Frederike Felcht Prof. Dr. Klaus Müller-Wille Benjamin Runow
<i>Weitere Lehreinheiten der Fakultät im Clusterakkreditierungsverfahren</i>	
Lehreinheit Anglistik	Prof. Dr. Michael Butter Carolin Jürs Prof. Dr. Manfred Krug Dr. Anne-Julie Maurer Prof. Dr. Jochen Petzold Carina Spengler
Lehreinheit Germanistik	Prof. Dr. Christa Dürscheid Prof. Dr. Caroline Emmelius Carolin Jürs Prof. Dr. Wolfgang Lukas Dr. Sascha Michel Dr. Michael Veeh
Lehreinheit Griechische und Lateinische Philologie	Prof. Dr. Sabine Föllinger Dr. Ulrich Gebhardt Prof. Dr. Wolfgang Kofler Romy Plath Dr. Sabine Wedner-Bianzano
Lehreinheit Medienkulturwissenschaft	Prof. Dr. Andreas Böhn Loreen Kaiser Dr. Sabine Rollberg Prof. Dr. Birgit Schneider
Lehreinheit Romanistik	Silvana Borchardt Prof. Dr. Marco Thomas Bosshard Florence Dancoisne Prof. Dr. Sibylle Große Gloria Keller
Lehreinheit Slavistik	Bastian Fuchs Prof. Dr. Björn Hansen Alwina Lemmer Agnieszka Pustola Prof. Dr. Schamma Schahadat

Lehreinheit Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Birgit Hellwig Carolin Jürs Prof. Dr. Manfred Krug
--------------------------------	--

Kurzgeschichte der (Teil)Studiengänge:

Skandinavistik (Teilstudiengang B.A. Hauptfach)

Einrichtung: Wintersemester 2003/2004

Erstakkreditierung: Wintersemester 2013/14 durch ACQUIN

Skandinavistik (Teilstudiengang B.A. Nebenfach)

Einrichtung: Wintersemester 2003/2004

Erstakkreditierung: Wintersemester 2013/14 durch ACQUIN

Skandinavische Literatur- und Kulturgeschichte (M.A.)

Einrichtung: Sommersemester 2005

Erstakkreditierung: Wintersemester 2013/14 durch ACQUIN

Verlauf des Verfahrens

Auftakt: 23.05.2022

Videokonferenz mit den externen Gutachter*innen: 13.12.2022

Klausurtagung mit dem Internen Akkreditierungsausschuss: 14.03.2023

Tagung Direktorium: 14.09.2023

Akkreditierungsentscheidung Rektorat: 27.09.2023

Die Begutachtung der (Teil-)Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO)“ in der Fassung vom 18.04.2018 sowie der Qualitätsziele der Universität Freiburg in Studium und Lehre. Das vorliegende Akkreditierungsgutachten basiert auf den Begutachtungsunterlagen der Studiengänge, der studentischen Stellungnahme, den externen Expertisen und den Ergebnissen der Klausurtagung mit den Fachvertreter*innen.

Die formalen Kriterien werden durch den Bereich Qualitätsmanagement und Akkreditierung der Universität Freiburg geprüft und das Ergebnis in einem vorläufigen Prüfbericht dokumentiert. Der vorläufige Prüfbericht geht in die Begutachtungsunterlagen für die externen und internen Gutachter*innen ein und dient beiden Gutachter*innengruppen als Grundlage zur Prüfung der

fachlich-inhaltlichen Kriterien. Aufgrund der teilweise fehlenden Trennschärfe zwischen formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien können im vorläufigen Prüfbericht Fragen an die Gutachter*innen enthalten sein, deren Beantwortung für die finale Prüfung notwendig ist.

Die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgt durch die externen Gutachter*innen aus Fachwissenschaft und Berufspraxis und die internen Gutachter*innen des Internen Akkreditierungsausschusses der Universität Freiburg jeweils unter Einbeziehung der formalen Kriterien: Die externen Gutachter*innen beantworten neben den Fragen zu fachlich-inhaltlichen Gesichtspunkten ggf. auch Fragen, die im Kontext der Erstellung des vorläufigen Prüfberichts aufgekommen sind.

Nicht alle Kommentare der externen Gutachter*innen können Eingang in das Akkreditierungsgutachten finden. Die interne Gutachter*innengruppe möchte die Vertreter*innen der hier begutachteten Studiengänge ermutigen, bei der künftigen Weiterentwicklung ihrer Studienangebote neben den Anmerkungen und Empfehlungen dieses Gutachtens vor allem die externen Expertisen und die studentische Stellungnahme hinzuzuziehen und diese als zusätzliche Quellen punktueller sowie perspektivischer Hinweise zu betrachten.

Zusammenfassende Bewertung

Die Studienprogramme der Lehrereinheit Skandinavistik haben die externen und internen Gutachter*innen im Akkreditierungsverfahren überzeugt. In den beiden Teilstudiengängen B.A. Hauptfach und Nebenfach Skandinavistik werden Kenntnisse der Sprachen, Literaturen und Kulturen Skandinaviens vermittelt sowie die Fähigkeit, diese Kenntnisse wissenschaftlich zu reflektieren und auf immer neue Gegenstände zu übertragen. Die Teilstudiengänge vermitteln grundlegende Kompetenzen in der Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft. Das B.A. Hauptfach Skandinavistik vermittelt zudem grundlegenden Kompetenzen in der Kulturwissenschaft und Mediävistik. Der Masterstudiengang Skandinavische Literatur- und Kulturgeschichte fokussiert auf die kulturwissenschaftlich orientierte und komparatistische Literaturwissenschaft. Alle drei (Teil-)Studiengänge verfügen über schlüssige und aktuelle Curricula. Hervorzuheben ist die große Zahl an Kooperationen mit skandinavischen Hochschulen, so dass den Studierenden vielfältige Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt geboten werden, welche von einem sehr großen Teil auch wahrgenommen werden. Die Abschlussarbeiten zeigen eindrucksvoll, dass interdisziplinäre kulturwissenschaftliche Themen und aktuelle Forschungsfragen Eingang in die Curricula finden.

Die ausgesprochenen Auflagen beziehen sich auf das Inkraftsetzen der in der Entwurfsfassung begutachteten Satzungen, die Konkretisierung von Studienleistungen in den Modulhandbüchern und deren Anpassung an die Prüfungsordnungen. Zudem wurde empfohlen, die Formulierung von Qualifikationszielen auf Studiengangsebene auszudifferenzieren, die Einführung eines Mobilitätsfensters zu prüfen, die Beschreibung und Anzahl der Studienleistungen zu überprüfen, die Einführung einer Professur für Altnordistik im Rahmen des Strategieprozesses zu thematisieren sowie eine Weiterentwicklung im Bereich Qualitätsmanagement anzustoßen,

2. Formale Kriterien

2.1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO)

Der kombinatorische Studiengang Bachelor of Arts führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss mit einer Regelstudienzeit von 6 Semestern (§ 3 Abs. 6 der Rahmenprüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts vom 25.11.2011 in der Fassung vom 30.09.2021). Der Studiengang Bachelor of Arts hat einen Leistungsumfang von 180 ECTS-Punkten, von denen 120 ECTS-Punkte auf das Hauptfach entfallen. Auf das Nebenfach und den Ergänzungsbereich entfallen insgesamt 60 ECTS-Punkte, von denen im Nebenfach gemäß den Vorgaben der fachspezifischen Bestimmungen in Anlage B der Prüfungsordnung zwischen 30 und 40 ECTS-Punkte zu erwerben sind und im Ergänzungsbereich je nach Leistungsumfang des Nebenfachs zwischen 20 und 30 ECTS-Punkte (§ 3 Abs. 5 der Rahmenprüfungsordnung). Im Hauptfach Skandinavistik sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben (§ 1 Abs. 2 der fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach Skandinavistik im mit dem Dezernat 5 - Recht abgestimmten Entwurf). Im Nebenfach Skandinavistik sind 39 ECTS-Punkte zu erwerben (§ 1 Abs. 2 der fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung für das Nebenfach Skandinavistik im mit dem Dezernat 5 - Recht abgestimmten Entwurf).

Der Studiengang M.A. Skandinavische Literatur- und Kulturgeschichte führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester (§ 4 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts vom 16.09.2002 in der Fassung vom 30.09.2021) und hat einen Leistungsumfang von 120 ECTS-Punkten, wovon 25 ECTS-Punkte auf die Anfertigung der Masterarbeit und 5 ECTS-Punkte auf die Masterprüfung entfallen. Unter Einbezug des Bachelorstudiengangs beträgt die Gesamtstudiendauer 5 Jahre.

Bewertung: Das Kriterium „Studienstruktur und Studiendauer“ ist erfüllt.

2.2. Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO)

Der Studiengang M.A. Skandinavische Literatur- und Kulturgeschichte ist als forschungsorientiert und konsekutiv eingestuft (§ 1 der fachspezifischen Bestimmungen für den M.A. Skandinavische Literatur- und Kulturgeschichte im mit dem Dezernat 5 - Recht abgestimmten Entwurf).

Die Ansprüche an Bachelor- und Masterarbeiten sind in den einschlägigen Prüfungsordnungen festgelegt (§ 18 Abs. 1 Rahmenordnung Bachelor of Arts; § 19 Abs. 1 Rahmenordnung Master of Arts). Dabei ist die Abschlussarbeit eine schriftliche Prüfungsarbeit, in der der*die Studierende zeigen soll, dass er*sie in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse adäquat darzustellen.

Die externen Gutachter*innen bestätigen die Erfüllung dieser Ansprüche für die begutachteten Studiengänge nach Sichtung von Bachelor- und Masterarbeiten aus jeweils unterschiedlichen Notengruppen.

Bewertung: Das Kriterium „Studiengangsprofile“ ist erfüllt.

2.3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO)

In der Zulassungsordnung (in der Fassung vom 26.10.2022) für den Studiengang M.A. Skandinavische Literatur- und Kulturgeschichte ist ein erster Abschluss in einem philologischen Bachelorstudiengang an einer deutschen Hochschule oder einem gleichwertigen mindestens dreijährigen Studiengang an einer deutschen oder ausländischen Hochschule als Zulassungsvoraussetzung angegeben. Zudem müssen Studienbewerber*innen mindestens über Kenntnisse der deutschen und einer skandinavischen Sprache auf dem Niveau C1 verfügen sowie mindestens über Kenntnisse in einer weiteren skandinavischen Sprache auf dem Niveau B1.

Für die Bachelorstudiengänge ist diese Vorgabe nicht einschlägig.

Bewertung: Das Kriterium „Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten“ ist erfüllt.

2.4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkrVO)

Gemäß § 2 der Rahmenprüfungsordnung wird aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen. Gemäß § 3 der Rahmenprüfungsordnung wird aufgrund der bestandenen Masterprüfung der akademische Grad „Master of Arts“ (M.A.) verliehen.

Ein Diploma Supplement ist Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses (gemäß § 22 Abs. 4 der Rahmenprüfungsordnung Bachelor of Arts, § 23 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung Master of Arts). Die von den begutachteten Studiengängen vorgelegten Diploma Supplements entsprechen den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz.

Bewertung: Das Kriterium „Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen“ ist erfüllt.

2.5. Modularisierung (§ 7 StAkrVO)

Modulstruktur

Alle (Teil-)Studiengänge sind thematisch und zeitlich in Module gegliedert, die sich jeweils auf ein oder zwei Semester beschränken. Die Module im B.A. Hauptfach Skandinavistik und B.A. Nebenfach Skandinavistik haben einen Umfang zwischen 5 bis 14 ECTS-Punkten, im M.A. Skandinavische Literatur- und Kulturgeschichte einen Umfang zwischen 10 und 17 ECTS-Punkten.

Kriterien der Modulbeschreibung

Alle drei Modulhandbücher beinhalten einen Prolog, in dem das Profil des (Teil-)Studiengangs sowie die eingesetzten Lehrformen und Prüfungsarten und ein Überblick über den Studienverlauf dargestellt werden.

Alle gemäß § 7 Abs. 2 StAkrVO geforderten Kategorien der Einzelmodulbeschreibungen sind abgebildet: Beschrieben sind die Lehrformen, die Voraussetzungen für die Teilnahme, ECTS-Leistungspunkte und Benotung, die Verwendbarkeit, Dauer und Häufigkeit des Moduls sowie sein formaler Arbeitsaufwand. Außerdem sind Modulverantwortliche benannt. Die Einzelmodulbeschreibungen führen außerdem die jeweiligen Qualifikationsziele fachlich adäquat aus, werten die externen Gutachter*innen.

Die Modulhandbücher beschreiben im Prolog die verschiedenen Prüfungsarten Klausur, schriftliche Ausarbeitungen, mündliche Präsentationen und mündliche Prüfungen und benennen dabei auch einen Umfang der einzelnen Prüfungsformate. In der Zusammenschau mit den jeweiligen Modulbeschreibungen ergibt sich so eine angemessen präzierte Darstellung der zu erbringenden Prüfungsleistungen.

Die Studienleistungen sind hingegen nicht immer ausreichend präzisiert und damit nicht quantifizierbar im Sinne einer Erfüllung oder Nichterfüllung der Studienleistung. So ist in allen drei (Teil-)Studiengängen in verschiedenen Modulen eine aktive Teilnahme, regelmäßige Hausaufgaben, umfassende Lektüre oder die Erfüllung von Arbeitsaufträgen als Studienleistung gefordert. Diese Formate müssen genauer beschrieben und quantifiziert werden. Bei der Beschreibung der Studienleistungen in den Einzelmodulbeschreibungen werden begrifflich „echte“ Studienleistungen im Sinne der Rahmenprüfungsordnung vermischt mit Empfehlungen zum sinnvollen Studieren wie Leseübungen, aktive Teilnahme oder Ähnliches.

Das Modulhandbuch für den M.A. Skandinavische Literatur- und Kulturgeschichte muss bezüglich der aufgeführten Prüfungsleistungen mit der gültigen Fassung der Prüfungsordnung in Einklang gebracht werden. Das Modulhandbuch kann nur solche Prüfungsleistungen fordern, die auch in der Prüfungsordnung vorgesehen sind. Das Modulhandbuch nennt allerdings beispielsweise im Modul „Sprachkompetenz“ zwei Prüfungsleistungen, nämlich eine Klausur und eine mündliche Prüfung, obwohl die Prüfungsordnung hier nur eine schriftliche Prüfungsleistung vorsieht. Unstimmigkeiten dieser Art sind zu beheben.

Bewertung: Das Kriterium „Modularisierung“ ist teilweise erfüllt.

Auflage für B.A. Skandinavistik HF und NF und M.A. Skandinavische Literatur- und Kulturgeschichte:

- Die Modulhandbücher sind unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsgutachten vermerkten Maßgabe zu überarbeiten, so dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Dafür sind Art, Umfang und/oder Dauer der in den einzelnen Modulen bzw. Lehrveranstaltungen gemäß den Prüfungsordnungen zu erbringenden Studienleistungen im Modulhandbuch festzulegen.

Auflage für M.A. Skandinavische Literatur- und Kulturgeschichte:

- Das Modulhandbuch ist mit der gültigen Fassung der Prüfungsordnung in Einklang zu bringen.

2.6. Leistungspunktesystem (§ 8 StAkrVO)

Der Studiengang *Bachelor of Arts* hat einen Leistungsumfang von 180 ECTS-Punkten, von denen 120 ECTS-Punkte auf das jeweilige Hauptfach entfallen. Auf das Nebenfach und den Ergänzungsbereich entfallen insgesamt 60 ECTS-Punkte. Dabei werden 10 ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit vergeben. Im Hauptfach Skandinavistik erwerben die Studierenden 120 ECTS-Punkte, im Nebenfach Skandinavistik 39 ECTS-Punkte. Gemäß dem Musterstudienverlauf ist es den Studierenden möglich, die zu erwerbenden ECTS-Punkte relativ gleichmäßig auf die sechs Semester zu verteilen.

Im M.A. Skandinavische Literatur- und Kulturgeschichte sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben. Davon werden für die Masterarbeit 25 ECTS-Punkte und für die Masterprüfung 5 ECTS-Punkte vergeben. Laut der Leistungsübersicht in den fachspezifischen Bestimmungen ist es den Studierenden möglich, die zu erwerbenden ECTS-Punkte relativ gleichmäßig auf die vier Semester zu verteilen.

Die Neuregelung der StAkrVO gemäß § 8 Abs. 1 S. 3, wonach für ein Modul ECTS-Leistungspunkte gewährt werden, wenn die in der *Prüfungsordnung* vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden, ist in der Rahmenprüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts und den Studiengang Master of Arts sowie in den fachspezifischen Bestimmungen Skandinavistik bzw. Skandinavische Literatur- und Kulturgeschichte korrekt umgesetzt.

Bewertung: Das Kriterium „Leistungspunktesystem“ ist erfüllt.

2.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkrVO)

Diese Vorgabe ist für die hier begutachteten (Teil-)Studiengänge nicht einschlägig.

2.8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkrVO)

Diese Vorgabe ist für die hier begutachteten (Teil-)Studiengänge nicht einschlägig.

3. Fachlich-inhaltliche Kriterien

3.1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkrVO)

Das allgemeine Qualifikationsprofil der Universität Freiburg in Studium und Lehre rahmt grundsätzlich die Qualifikationsziele ihrer Studiengänge. Das Qualifikationsprofil umfasst im Einzelnen die Vermittlung (a) wissenschaftlicher Fach- und Methodenkompetenz, (b) der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, (c) inter- und transdisziplinärer Kompetenzen, (d) den Erwerb anschlussfähiger Kompetenzen für eine spätere Beschäftigung, (e) die Fähigkeit zur Problemlösung, zu lebenslangem Lernen, zu eigenständigem und kritischem Denken und Handeln sowie (f) die Entwicklung der Persönlichkeit und der interkulturellen Kompetenz. Das Qualifikationsprofil der Universität Freiburg in Studium und Lehre spiegelt damit die Kompetenzdimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Ausformulierung der Qualifikationsziele

In allen drei (Teil-)Studiengängen sind die Qualifikationsziele auf Studiengangsebene im Prolog der Modulhandbücher sowie in den Diploma Supplements nur angedeutet. Die jeweiligen Ausführungen haben einen eher beschreibenden Charakter und stellen keine ausformulierten Qualifikationsziele oder klare Definitionen der angestrebten Lernergebnisse dar. So merken auch zwei externe Gutachter*innen an, dass eine detailliertere Formulierung der Qualifikationsziele wünschenswert wäre. Der IAA schließt sich dieser Einschätzung an und empfiehlt dem Fach adäquate Qualifikationsziele auf Studiengangsebene zu formulieren und sich hierfür ggf. vom Bereich Hochschuldidaktik und digitale Lehrentwicklung unterstützen zu lassen.

Umsetzung der Qualifikationsziele

Aus Sicht der externen Gutachter*innen vermitteln die begutachteten Studiengänge adäquates **wissenschaftliches Fachwissen** und entsprechende **methodische Kompetenzen**, die eine qualifizierte Tätigkeit im wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Bereich ermöglichen. Mögliche Tätigkeiten im nicht-wissenschaftlichen Bereich werden allerdings weniger deutlich und nachvollziehbar dargestellt (siehe weiter unten).

Sowohl die beiden B.A. Teilstudiengänge als auch der Masterstudiengang adressieren **interdisziplinäre Aspekte** im für Fremdsprachenphilologien üblichen Ausmaß. Die Gutachter*in-

nen betonen, dass die vorgelegten Abschlussarbeiten zeigen, dass die Studierenden beispielsweise Aspekte der queer studies und der Kulturanalyse aufnehmen, was als Belege für die Integration interdisziplinärer Aspekte in die Studienprogramme gewertet wird.

Die Vermittlung von **Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis** ist in allen (Teil-)Studiengängen verankert. Besonders erwähnt werden können hier auf Ebene der Bachelor-Studiengänge die „Übung zu den Arbeitstechniken der Literaturwissenschaft“ im ersten Fachsemester und die „Einführung in die Sprachwissenschaft“ im zweiten Fachsemester, die sowohl im Hauptfach als auch im Nebenfach als Pflichtveranstaltungen von allen Studierenden besucht werden. Im forschungsorientierten Masterstudiengang steht die Vermittlung dieser Grundsätze noch stärker im Vordergrund als in den Bachelorstudiengängen. Hier haben die Studierenden die Möglichkeit, eigene Fragestellungen und Forschungsansätze anzuwenden (Modul „Vermittlungs- und Forschungspraxis“). Zudem verfassen die Studierenden aller drei (Teil-)Studiengänge Seminararbeiten sowie die abschließende Bachelor- und Masterarbeit und werden dabei von den Dozierenden eng betreut.

Die Gutachter*innen schätzen die **berufliche Anschlussfähigkeit** der Absolvent*innen als grundsätzlich gegeben ein. Allerdings bemängelt der externe Gutachter aus der Berufspraxis, dass die Darstellung der möglichen nicht-wissenschaftlichen Berufsfelder deutlicher gemacht werden sollte. Außerdem könnte das Curriculum mehr praxisrelevante Aspekte integrieren. Im Austausch mit den internen Gutachter*innen in der Klausurtagung stellten die Fachvertreter*innen dar, dass die berufliche Anschlussfähigkeit zum einen durch die Kurse in BOK-Bereich gefördert wird, zum anderen aber auch durch praxisbezogene Veranstaltungen in den Studienprogrammen. So bietet das Seminar immer wieder Veranstaltung in Kooperation mit literarischen Übersetzer*innen an. Außerdem bietet die Fakultät eine Vortragsreihe an, in der Berufsfelder für Philolog*innen dargestellt werden, welche im Skandinavischen Seminar regelmäßig beworben wird.

In den (Teil-)Studiengängen werden Aspekte der **persönlichen Kompetenzentwicklung** hinsichtlich eines lebenslangen Lernens und kritischen Denkens und Handelns sowie Aspekte der **Persönlichkeitsentwicklung** adressiert. Die externen Gutachter*innen betonen, dass sich insbesondere die interkulturellen Aspekte der Studienprogramme positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden auswirken dürften. Zudem werden die Studierenden in allen drei (Teil-)Studiengängen im Erwerb einer allgemeinen Problemlösungskompetenz und der Fähigkeit zur kritischen Reflexion gefördert.

Als fremdsprachliche Philologie adressieren die (Teil-)Studiengängen **internationale und interkulturelle Perspektiven**, wobei hier insbesondere die interskandinavische Perspektive im Mittelpunkt steht. Als Seminar mit einer großen Anzahl an Erasmus-Kooperationen steht den Studierenden außerdem die Möglichkeit offen, ins Ausland zu gehen. Zudem bietet das Seminar regelmäßig Exkursionen im skandinavischen Raum an.

Bewertung: Das Kriterium „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“ ist erfüllt.

Empfehlung für B.A. Skandinavistik HF, B.A. Skandinavistik NF, M.A. Skandinavische Literatur- und Kulturgeschichte:

- Für alle (Teil-)Studiengänge sollten adäquate Qualifikationsziele formuliert werden. Die Qualifikationsziele sind in den Modulhandbüchern und in den Diploma Supplements möglichst gleichlautend darzustellen. Im Rahmen dieser Weiterentwicklung sollten die Studiengänge auch klarer über mögliche Berufsfelder und Karrierewege in und vor allem außerhalb der Wissenschaft informieren.

3.2. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkVO)

Im Sinne eines schlüssigen Studiengangskonzepts müssen Curricula unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut sein, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile umfassen, geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung studentischer Mobilität und studentischer Einbeziehung bieten, typischerweise in Regelstudienzeit studierbar sein, über kompetenzorientierte Prüfungssysteme verfügen und mit ausreichenden personell-sachlichen Ressourcen umgesetzt werden können. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch berücksichtigen die besonderen Charakteristika.

Stimmigkeit des Curriculums

Die externen Gutachter*innen bescheinigen den begutachteten (Teil-)Studiengängen jeweils ein im Hinblick auf die Qualifikationsziele schlüssiges und inhaltlich gut konzipiertes Curriculum mit aufeinander aufbauenden Modulen. Die Curricula der begutachteten (Teil-)Studien-

gänge bauen auf dem Niveau der jeweiligen Eingangsqualifikation auf. Die externen Gutachter*innen halten die Konzeption der (Teil-)Studiengänge zeitlich und strukturell für sinnvoll und zielführend.

In den beiden Teilstudiengängen B.A. Hauptfach und Nebenfach Skandinavistik werden Kenntnisse der Sprachen, Literaturen und Kulturen Skandinaviens vermittelt sowie die Fähigkeit, diese Kenntnisse wissenschaftlich zu reflektieren und auf immer neue Gegenstände zu übertragen. Die Studiengänge vermitteln grundlegende philologische Theorie- und Methodenkompetenz in den Teildisziplinen Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft (Hauptfach und Nebenfach), Kulturwissenschaft und Mediävistik (Hauptfach) sowie Sprachkompetenz in einer (Nebenfach) bzw. zwei (Hauptfach) skandinavischen Sprachen. Sowohl im Hauptfach als auch im Nebenfach ist außerdem eine Spezialisierung auf Literatur- oder Sprachwissenschaft möglich.

Im forschungsorientierten M.A. Skandinavische Literatur- und Kulturgeschichte werden theoretisch und methodisch fundierte Kenntnisse der Literaturen und Kulturen des skandinavischen Sprachraums in ihrer historischen Tiefe vermittelt. Zudem vermittelt der Studiengang vertiefte Kenntnisse in zwei skandinavischen Sprachen. Der Masterstudiengang unterscheidet sich in seinem Profil deutlich vom Bachelor-Studiengang, da hier literatur- und kulturwissenschaftliche Inhalte im Vordergrund stehen.

Förderung studentischer Mobilität

Das Skandinavische Seminar unterhält zahlreiche Kooperationen mit verschiedenen Universitäten im skandinavischen Raum und bietet seinen Studierenden damit vielfältige Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt. Im Bachelor-Haupt- und Nebenfach sieht der Regelstudienplan kein explizites Mobilitätsfenster vor, allerdings empfiehlt das Fach seinen Studierenden, den Aufenthalt nach dem vierten Fachsemester durchzuführen. Der IAA regt an, im Modulhandbuch und auf der Homepage einen geeigneten Zeitpunkt zum Auslandsaufenthalt zu formulieren, um den Studierenden die Auslandsmöglichkeiten transparenter zu machen, und schließt sich damit der Empfehlung der externen Gutachter*innen an.

Im Masterstudiengang ist ein Aufenthalt im skandinavischen Ausland als Wahlpflichtveranstaltung im Modul „Vermittlungs- und Forschungspraxis“ anrechenbar. Studierende müssen hierfür einen mindestens vierwöchigen studiengangrelevanten Studienaufenthalt im skandinavischen Ausland absolvieren. Aber auch in den beiden Bachelorstudiengängen werden die Studierenden ermutigt, einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Die Fachvertreter*innen berichten in der Klausurtagung, dass hier aufgrund der Größe des Seminars eine persönliche und sehr

individuelle Betreuung möglich ist. So absolviert der Großteil der Studierenden dann auch tatsächlich einen Auslandsaufenthalt.

Bzgl. der Lissabon-Konvention sind die Anerkennungsregelungen zutreffend umgesetzt. Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist zutreffend und jeweils in Übereinstimmung mit den Vorgaben gemäß § 35 Abs. 3 LHG geregelt. Die Regelungen werden auch in der Praxis angemessen umgesetzt.

Förderung studentischer Studiengestaltung

Die externen Gutachter*innen gewannen den Eindruck, dass der Aspekt der studentischen Studiengestaltung in den begutachteten (Teil-)Studiengängen sowohl innerhalb der Programme als auch durch Institutsstrukturen angemessen umgesetzt wird.

Das B.A. Hauptfach und Nebenfach Skandinavistik bietet den Studierenden verschiedene Möglichkeiten der individuellen Studiengestaltung: Im Bereich des Spracherwerbs wählen die Studierenden im Hauptfach zwei, im Nebenfach eine skandinavische Sprache. Im Hauptfach wählen die Studierenden außerdem entweder Literatur- oder Sprachwissenschaft als Spezialisierung. Zudem sieht das Modul „Vertiefung Kulturwissenschaft“ Wahlmöglichkeiten vor. Alle Studierenden des B.A.-Studiengangs belegen außerdem Kurse im BOK-Bereich.

Im M.A. Skandinavische Literatur- und Kulturgeschichte vertiefen die Studierenden ihre Sprachkenntnisse in zwei gewählten skandinavischen Sprachen. Zudem sieht das Modul „Vermittlungs- und Forschungspraxis“ verschiedene Wahlmöglichkeiten vor: So können die Studierenden hier einen Auslandsaufenthalt oder eine Exkursion absolvieren oder eine Übung/Tutorat durchführen.

Die Studierenden haben außerdem auf Ebene der Institutsstrukturen die Möglichkeit, durch Mitarbeit in den vorhandenen Gremien die Lehre und Gestaltung der Entwicklungsprozesse zu beeinflussen. So berichten die Fachvertreter*innen, dass sie im regelmäßigen Austausch mit der Fachschaft stehen. Die Integration der Studierenden in den Lern- und Lehrprozess scheint gelungen.

Studierbarkeit

Studiengänge müssen so ausgestaltet sein, dass sie von den Studierenden in Regelstudienzeit abgeschlossen werden können. Kriterien der Studierbarkeit sind insbesondere ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb, ein plausibler und der Prüfungsbelastung angemessener durchschnittlicher Arbeitsaufwand, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte

und -organisation sowie die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen.

Die begutachteten (Teil-)Studiengänge sind nach Sicht der externen Gutachter*innen bezüglich des studentischen Workloads angemessen und grundsätzlich in Regelstudienzeit abschließbar. Auch die formale Prüfung ergab, dass die (Teil-)Studiengänge in ihrer Gestaltung den Vorgaben entsprechen und in der Regelstudienzeit studierbar sind.

Gleichwohl weist der Monitoringbericht für alle (Teil-)Studiengänge für die vier akademischen Jahre 2018-2021 nur einen geringen Anteil an Abschlüssen in der Regelstudienzeit auf. In allen vier Jahren schließen weniger als die Hälfte der Studierenden den jeweiligen Studiengang in Regelstudienzeit ab. Die Studienerfolgsquote liegt meist über 70%.

Der Austausch mit den Fachvertreter*innen und den studentischen Vertreter*innen in der Videokonferenz und der Klausurtagung ergab, dass der häufigste Grund für die Studienzeitverlängerung ein Auslandsaufenthalt und die damit verbundenen organisatorischen und auch finanziellen Herausforderungen darstellt. Der IAA bittet das Fach daher, die Einführung eines „echten“ Mobilitätsfensters in allen (Teil-)Studiengängen zu prüfen, um auch im Falle eines Auslandsaufenthaltes eine verlässliche Studienplanung für die Studierenden zu gewährleisten. Gerade in sprachlich geprägten Studiengängen, in denen der Spracherwerb zentrales Standbein der wissenschaftlichen Ausbildung ist, sollte ein Auslandsaufenthalt auch strukturell gefördert und bestmöglich unterstützt werden.

Kompetenzorientiertes Prüfungssystem

Die Lerninhalte und Lernziele der Module sind in allen (Teil-)Studiengängen ausgeführt und es ist ein Bezug zwischen Lerninhalten und Lernzielen erkennbar. Die Gutachter*innen beschreiben, dass die (Teil-)Studiengänge das in diesem Fachbereich übliche Spektrum an Prüfungsformen abdecken und das kompetenzorientierte Prüfen grundsätzlich unterstützen.

Im Gespräch zwischen den Fachvertreter*innen und den externen Gutachter*innen in der Videokonferenz wurde deutlich, dass die (Teil-)Studiengänge jenseits der klassischen Prüfungsformate auch über innovative Prüfungsformate verfügen, die über das übliche Fachspektrum hinausreichen. So ist im Modul „Grundlagen der Kulturwissenschaft“ beispielsweise eine digitale, fortlaufende Studienleistung zu erbringen, die im Modulhandbuch jedoch mit dem Begriff „sechs Teilklausuren“ umschrieben wird. Die Gutachter*innen merken an, dass diese Beschreibung dem konkreten Format nicht gerecht wird und empfehlen, das innovative Format im Modulhandbuch aussagekräftiger zu beschreiben. Der IAA schließt sich dieser Empfehlung an.

Zudem merken zwei externe Gutachter an, dass die (Teil-)Studiengänge über eine relativ hohe Prüfungsdichte verfügen. Ein Gutachter führt dies explizit darauf zurück, dass die jeweiligen Prüfungen an die Lehrveranstaltungen gekoppelt sind. Er merkt an, dass zu bedenken ist, ob Modulabschlussprüfungen hier nicht geeigneter wären und dadurch auch die Einheit des Moduls gestärkt werden könnte. Im Sinne einer Reduzierung der Prüfungslast und hinzielend auf eine bessere Studierbarkeit bittet der IAA das Fach, die Anzahl der Studienleistungen in den Modulen zu hinterfragen und im Einzelnen auf ihre Notwendigkeit zu prüfen.

Ressourcen

Das B.A. Hauptfach Skandinavistik wird jährlich von etwa 20 bis 30 Studienanfänger*innen aufgenommen, das B.A. Nebenfach Skandinavistik von etwa 20 bis 60 Personen. Der M.A. Skandinavische Literatur- und Kulturgeschichte hatte in den letzten vier Jahren sehr geringe Anfänger*innenzahlen zwischen 1 und 4 Personen.

Die geringen Studierendenzahlen im Masterstudiengang wurden in der Klausurtagung mit den internen Gutachter*innen intensiv diskutiert. So stellten die Fachvertreter*innen dar, dass viele Studierende nach dem Bachelorabschluss direkt in das Berufsleben starten. Diejenigen Studierenden, die einen Masterstudiengang anschließen, wählen hierfür häufig eine andere Universität, an der beispielsweise auch eine Spezialisierung im Bereich Mediävistik/Altnordistik möglich ist, oder einen anderen Master-Studiengang aus dem interdisziplinären Angebot der Philologischen Fakultät.

Die externen Gutachter*innen betonen, dass das Skandinavische Seminar über eine knappe personelle Ausstattung verfügt, wodurch nicht alle relevanten Bereiche der Skandinavistik umfassend abgedeckt sind. So wäre es wünschenswert, wenn eine weitere Professur oder eine Stelle für eine*n akademische*n Rat*Rätin im Bereich Altnordistik eingerichtet würde. Auch im vergangenen Programm-Akkreditierungsverfahren wurde bereits empfohlen, eine Stelle für Altnordistik einzurichten bzw. zu besetzen. Im Austausch mit den internen Gutachter*innen in der Klausurtagung stellten die Fachvertreter*innen dar, dass dies sehr erwünscht ist, dass aber auch mit der aktuellen personellen Besetzung die grundlegende Vermittlung altnordistischer Inhalte in den (Teil-)Studiengängen gewährleistet ist. Der IAA schließt sich der Stellungnahme der externen Gutachter*innen und der Empfehlung aus dem vergangenen Programmakkreditierungsverfahren an und empfiehlt, die Einführung einer Professur für Altnordistik im Rahmen der Strategieplanung zu prüfen.

Die räumliche Situation des skandinavischen Seminars wurde von einem Teil der externen Gutachter*innen und von den studentischen Vertreter*innen als eher unzureichend bewertet. So

seien die Räume im Sommer schnell überhitzt und die technischen Möglichkeiten für die Lehre eher eingeschränkt. In der Klausurtagung konnte dieser Eindruck allerdings entkräftet werden: Die Fachvertreter*innen haben dargestellt, dass die räumliche Ausstattung zufriedenstellend ist und auch die technische Ausstattung der Lehrräume in den vergangenen Semestern deutlich verbessert werden konnte. Das Seminar selbst verfügt über einen eigenen Raum, der nur von diesem bespielt wird und bietet ansonsten Lehrveranstaltungen in den zentralen Universitätsräumen an. Neben der neuen technischen Ausstattung in den zentralen Universitätsräumen besteht außerdem die Möglichkeit, technisches Equipment, das von der Fakultät angeschafft wurde, auszuleihen. Das Problem der überhitzten Räume besteht im Sommer, kann allerdings teilweise umgangen werden, indem Veranstaltungen am Morgen stattfinden.

Bewertung: Das Kriterium „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“ ist teilweise erfüllt.

Empfehlung für den B.A. Hauptfach Skandinavistik

- Der IAA empfiehlt dem Fach – gemäß der Anregung der externen Gutachter*innen – die Studienleistung im Modul „Grundlagen der Kulturwissenschaft“ im Modulhandbuch aussagekräftiger zu beschreiben, um so den innovativen Charakter dieser Studienleistung darzustellen.

Empfehlung für die Lehreinheit:

- Der IAA empfiehlt dem Fach, die Einführung eines „echten“ Mobilitätsfensters in allen (Teil-)Studiengängen zu prüfen, um auch im Falle eines Auslandsaufenthaltes eine verlässliche Studienplanung für die Studierenden zu gewährleisten.
- Im Sinne einer Reduzierung der Prüfungslast und hinzielend auf eine bessere Studierbarkeit bittet der IAA das Fach, die Anzahl der Studienleistungen in den Modulen zu hinterfragen und im Einzelnen auf ihre Notwendigkeit zu prüfen.
- Der IAA empfiehlt, die Einführung einer Professur für Altnordistik im Rahmen der Strategieplanung zu prüfen.

3.3. **Fachlich-inhaltliche Gestaltung (§ 13 StAkkrVO)**

Diese Regelung ist auf die Einhaltung allgemein-prozessualer Erfordernisse zur Sicherstellung eines fachlich-wissenschaftlichen und methodisch-didaktisch fundierten Studiengangkonzepts ausgerichtet, nicht auf die Lehrinhalte der Curricula.

Fachlich-wissenschaftliche Gestaltung

Aus Sicht der externen Gutachter*innen können die begutachteten (Teil-)Studiengänge die Stimmigkeit und Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ihrer Fächerkulturen gewährleisten. Die Lehrkräfte des Seminars sind aktiv in den Wissenschaftsbetrieb eingebunden und nehmen regelmäßig an Fachtagungen teil. Zentrale Lehrveranstaltungen des Seminars werden in jedem akademischen Jahr neu konzipiert, um so die Aktualität der Inhalte zu gewährleisten. Zudem bestätigt die Themenauswahl der eingereichten Abschlussarbeiten die Einschätzung der externen Gutachter*innen, dass die Studienprogramme auf vorbildliche Weise auch aktuelle Forschungsgegenstände und Forschungsfragen in ihre Curricula integrieren.

Methodisch-didaktische Gestaltung

Die Lehr- und Lernformen der begutachteten Programme enthalten nach Einschätzung der externen Gutachter*innen die für den Fachbereich üblichen Lern- und Lehrformen bzw. gehen über diese hinaus und beinhalten auch innovative und abwechslungsreiche Lehrformate. Diese könnten allerdings, wie schon oben angemerkt, in den Modulhandbüchern deutlicher dargestellt werden.

Zudem sind die Lehrenden nach Einschätzung der externen Gutachter*innen hervorragend qualifiziert. Die Mitarbeitenden des Seminars werden außerdem ermutigt, didaktische Weiterbildungsmodule des Hochschuldidaktikzentrums wahrzunehmen. Nach Möglichkeit werden diese Weiterbildungen auch finanziell durch das Fach unterstützt. Auch die Lektorinnen des Seminars bilden sich beständig weiter, beispielsweise über Lektor*innenkonferenzen, Lehrer*innenseminare, Fachkonferenzen und Didaktikfortbildungen.

Bewertung: Das Kriterium „fachlich-inhaltliche Gestaltung“ ist erfüllt.

3.4. Studienerfolg durch Qualitätsentwicklung (§ 14 StAkkVO)

Zur Sicherstellung einer effizienten Studiengestaltung und damit des Studienerfolgs ist im Interesse der Studierenden und späteren Absolvent*innen, aber auch im Interesse eines nachhaltigen Einsatzes von Ressourcen, eine kontinuierliche Beobachtung und ggf. Nachjustierung der Studienprogramme unter Einbeziehung der Erfahrungen von Studierenden sowie Absolvent*innen unverzichtbar.

Das Skandinavische Seminar begleitet seine Lehrveranstaltungen durch Evaluationen mit dem Zentralen Evaluationservice der Universität Freiburg, wobei die Ergebnisse mit den Studierenden der jeweiligen Lehrveranstaltungen besprochen werden. Zusätzlich hierzu steht das Fach auch mit der Fachschaft in regelmäßigem Austausch über die Qualität der Lehre und die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen. Neben der institutionalisierten schriftlichen Evaluation führen die Lehrenden in den einzelnen Lehrveranstaltungen regelmäßige Feedbackgespräche.

Die von der Lehreinheit in der Stellungnahme zum Datenbericht und in der Klausurtagung beschriebenen Mechanismen und Maßnahmen legen zwar das Vorhandensein eines geschlossenen Qualitätssicherungskreises nahe, unter den Gesichtspunkten Transparenz, institutionelle Verortung und Nachhaltigkeit wäre aber zusätzlich eine Darstellung des Qualitätssicherungsprozesses als Regelkreis mit festen Verantwortlichkeiten wünschenswert. Zudem sollten die Qualitätssicherungs- und Entwicklungsmaßnahmen stärker an die fakultären Strukturen angebunden sein und im Rahmen des jährlich auf Fakultätsebene durchzuführenden Monitorings dokumentiert werden.

Die Verknüpfung der QM-Maßnahmen auf Lehreinheitsebene mit den fakultären QM-Prozessen wurde in der Klausurtagung auf Nachfrage der internen Gutachter*innen nur sehr rudimentär dargestellt. Die Fakultät sollte sicherstellen, dass das bereits etablierte Monitoring-Verfahren auch in den Lehreinheiten bekannt und verankert ist. Gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung zur hochschulinternen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sollen die Fakultäten (an Fakultäten mit einer Vielzahl von Studiengängen und/oder Studiengängen sich wesentlich unterscheidender Fachrichtungen ggf. auch die betreffenden Lehreinheiten) einmal im akademischen Jahr die Qualität der angebotenen Studiengänge anhand wesentlicher Leitfragen reflektieren, diskutieren und ggf. Handlungsfelder und Maßnahmen für das nächste akademische Jahr, das nächste Akkreditierungsverfahren sowie das nächste Strategiegelgespräch identifizieren. Sofern es

Größe oder Heterogenität der Fakultät notwendig machen, sollen die zugeordneten Lehreinheiten durch eine Stellungnahme in den Prozess eingebunden werden (ebenda). In der „Verfahrensbeschreibung Monitoring an der Philologischen Fakultät“ (beschlossen im Fakultätsrat am 26.04.2021) wird dargestellt, dass die Lehreinheiten jährlich (bzw. bei Vorliegen aggregierter Evaluationsergebnisse) Strukturdaten und Befragungsdaten behandeln und die Rückmeldungen und Ergebnisse hierzu in die Studienkommission zurückgespielt werden. Dort werden sie zur Formulierung von Maßnahmen und Zielen im Bereich Studium und Lehre herangezogen. Die entsprechenden Vorgaben der QM-Satzung zur Ausgestaltung des Monitorings und zur Gewährleistung des Datenschutzes sind zu beachten. Die Durchführung des jährlichen Monitorings ist in den Protokollen der Studienkommission und des Fakultätsrats zu dokumentieren.

In der Zusammenschau aller Verfahren aus dem Clusterakkreditierungsverfahren der Philologischen Fakultät entstand der Eindruck, dass die Studienkommission die Studiengänge in ihrer Vielzahl nicht adäquat begleiten kann. Der Fakultät wird daher empfohlen, die eigenen Strukturen einer kritischen Überprüfung zu unterziehen und diese gegebenenfalls an die konkrete Situation der Fakultät anzupassen. Auf der Studienkommission muss ein besonderes Augenmerk liegen, weil zu ihrer Aufgabe laut LHG die Erarbeitung von Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Gegenständen und Formen des Studiums gehören. In dieser Funktion stellt die Studienkommission beispielsweise auch die Aktualität der Modulhandbücher sicher.

Bewertung: Das Kriterium „Studienerfolg“ ist teilweise erfüllt.

Empfehlung an die Lehreinheit:

- Die vorhandenen QM-Strukturen der Lehreinheit sollten als institutionalisierter Prozess abgebildet werden, der in einem geschlossenen Regelkreis die kontinuierliche Beobachtung und ggf. Nachjustierung der Studienprogramme unter Einbeziehung der Erfahrungen von Studierenden sowie Absolvent*innen ermöglicht. In diesem Zuge sollten die QM-Prozesse der Lehreinheit mit denen der Fakultät verschränkt werden.

Empfehlung an die Fakultät:

- Der Fakultät wird empfohlen, die eigenen Strukturen einer kritischen Überprüfung zu unterziehen und diese gegebenenfalls an die konkrete Situation der Fakultät anzupassen. Auf der Studienkommission muss ein besonderes Augenmerk liegen, weil zu ihrer Aufga-

ben laut LHG die Erarbeitung von Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Gegenständen und Formen des Studiums gehören. In dieser Funktion muss die Studienkommission beispielsweise auch die Aktualität der Modulhandbücher sicherstellen.

3.5. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkrVO)

Der Frauenanteil der Studierenden liegt in der Lehreinheit bei deutlich über 70% und entspricht damit dem Frauenanteil an der gesamten Philologischen Fakultät. Weibliche Studierende sind somit überrepräsentiert. Der Anteil ausländischer Studierender liegt bei etwa 15% und damit leicht über dem Anteil an der gesamten Fakultät.

Zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen regeln die Prüfungsordnungen der Studiengänge den Nachteilsausgleich angemessen. Ein Nachteilsausgleich wird auf Antrag gewährt. Auf Nachfrage der externen Gutachter*innen berichten die Studiengangverantwortlichen, dass potenzielle Probleme immer individuell und einzelfallbezogen geklärt werden und Studierende ggf. auch an andere universitäre Unterstützungsstrukturen verwiesen werden wie beispielsweise an die psycho-soziale Beratung des Studierendenwerks.

Die Universität Freiburg verfügt zudem mit dem Bereich „Gender and Diversity“ über kompetente Ansprechpartner*innen bei Fragen zur Förderung der Vielfalt und Unterstützung benachteiligter Gruppen (z.B. auch Menschen mit Behinderung, Menschen aus bildungsfernen Milieus, Menschen aus sexuellen Minderheiten etc.).

Bewertung: Das Kriterium „Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich“ ist erfüllt.

3.6. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 i.V. mit § 10 StAkrVO)

Die Vorgabe ist für die begutachteten (Teil-)Studiengänge nicht einschlägig.

3.7. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 i.V. mit § 9 StAkrVO)

Die Vorgabe ist für die begutachteten (Teil-)Studiengänge nicht einschlägig.

3.8. Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkrVO)

Die Vorgabe ist für die begutachteten (Teil-)Studiengänge nicht einschlägig.

4. Auflagen

Auflagen für die (Teil-)Studiengänge *B.A. Hauptfach Skandinavistik, B.A. Nebenfach Skandinavistik* und *M.A. Skandinavische Literatur- und Kulturgeschichte*:

- a) Die Prüfungsordnungen sind im Senat zu beschließen und zur Auflagenerfüllung in verabschiedeter Form vorzulegen.
- b) Die Modulhandbücher sind unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsgutachten vermerkten Maßgabe zu überarbeiten, so dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Dafür sind Art, Umfang und/oder Dauer der in den einzelnen Modulen bzw. Lehrveranstaltungen gemäß den Prüfungsordnungen zu erbringenden Studienleistungen im Modulhandbuch festzulegen.

Auflagen für den Studiengang *M.A. Skandinavische Literatur- und Kulturgeschichte*:

- c) Das Modulhandbuch ist mit der gültigen Fassung der Prüfungsordnung in Einklang zu bringen.

5. Empfehlungen

Empfehlung für B.A. Skandinavistik Hauptfach, B.A. Skandinavistik Nebenfach, M.A. Skandinavische Literatur- und Kulturgeschichte:

- a) Für alle (Teil-)Studiengänge sollten adäquate Qualifikationsziele formuliert werden. Die Qualifikationsziele sind in den Modulhandbüchern und in den Diploma Supplements möglichst gleichlautend darzustellen. Im Rahmen dieser Weiterentwicklung sollten die Studiengänge auch klarer über mögliche Berufsfelder und Karrierewege in und vor allem außerhalb der Wissenschaft informieren.
- b) Der IAA empfiehlt dem Fach, die Einführung eines „echten“ Mobilitätsfensters in allen (Teil-)Studiengängen zu prüfen, um auch im Falle eines Auslandsaufenthaltes eine verlässliche Studienplanung für die Studierenden zu gewährleisten
- c) Der IAA empfiehlt dem Fach im Sinne einer Reduzierung der Prüfungslast und hinzielend auf eine bessere Studierbarkeit, die Anzahl der Studienleistungen in den Modulen aller (Teil-)Studiengänge zu hinterfragen und im Einzelnen auf ihre Notwendigkeit zu prüfen.

Empfehlung für B.A. Skandinavistik Hauptfach:

- d) Der IAA empfiehlt – gemäß der Anregung der externen Gutachter*innen – die Studienleistung im Modul „Grundlagen der Kulturwissenschaft“ im Modulhandbuch aussagekräftiger zu beschreiben, um so den innovativen Charakter dieser Studienleistung darzustellen.

Empfehlungen für die Lehreinheit:

- e) Der IAA empfiehlt, die Einführung einer Professur für Altnordistik im Rahmen der Strategieplanung zu prüfen.
- f) Die vorhandenen QM-Strukturen der Lehreinheit sollten als institutionalisierter Prozess abgebildet werden, der in einem geschlossenen Regelkreis die kontinuierliche Beobachtung und ggf. Nachjustierung der Studienprogramme unter Einbeziehung der Erfahrungen von Studierenden sowie Absolvent*innen ermöglicht. In diesem Zuge sollten die QM-Prozesse der Lehreinheit mit denen der Fakultät verschränkt werden.

6. Übergreifende Empfehlungen an die Philologische Fakultät

Nach Abschluss der Begutachtung aller Akkreditierungsbündel an der Philologischen Fakultät werden an alle (Teil-)Studiengänge der Philologische Fakultät übergreifende Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Programme ausgesprochen:

- a) Im Programmakkreditierungsverfahren 2012 wurde für die dort begutachteten Studiengänge der Philologischen Fakultät mit Blick auf die seinerzeit ausgewiesenen Teilprüfungen die allgemeine Empfehlung ausgesprochen, dass das Modularisierungskonzept noch einmal dahingehend überarbeitet werden sollte, dass vermehrt in ihrer Gesamtheit abprüfbare Einheiten gebildet werden sollten mit dem Ziel, dass Module mit einer gemeinsamen Prüfung abgeschlossen werden können und die Prüfungsbelastung gesenkt wird. Dieser Empfehlung ist die Philologische Fakultät für alle ihre (Teil-)Studiengänge insoweit nachgekommen, als nun in jedem Modul in der Regel eine einzige Modulprüfung durchgeführt wird, mit der die wesentlichen Kompetenzen des Moduls abgeprüft werden. Die einzelnen Modulprüfungen werden üblicherweise in Form einer Modulteilprüfung durchgeführt, die sich zwar auf eine Komponente des Moduls bezieht, zugleich aber so gestaltet ist, dass mit ihr die wesentlichen Kompetenzen des Moduls abgeprüft werden können. Es wird empfohlen, das System weiter zu optimieren und wo möglich vermehrt Modulabschlussprüfungen vorzusehen.
- b) Weiter sollte die Praxis überdacht werden, dass für jede einzelne Veranstaltung (auch Vorlesungen) Studienleistungen zu erbringen sind. Die StAkkVO verlangt dies nicht, sondern zieht vielmehr auch Studienleistungen in die Betrachtung der Gesamtprüfungslast der Studierenden mit ein. Es sollten deshalb Studienleistungen nur dort verlangt werden, wo und soweit dies aus didaktischer Sicht und unter Berücksichtigung von Art und Umfang gemessen an den für die Veranstaltung vorgesehene ECTS-Leistungspunkten zulässig und didaktisch sinnvoll erscheint.
- c) Bei der Begutachtung aller (Teil-)Studiengänge der Philologischen Fakultät, die in einem engen zeitlichen Zusammenhang erfolgte, ist aufgefallen, dass den Modulhandbüchern meist noch nicht die Bedeutung beigemessen wird, die diesen nach dem Bologna-System zukommt. Es wird der Fakultät empfohlen, die Modulhandbücher systematisch so zu ge-

stalten, dass diese für Studieninteressierte, Studierende, Lehrende und Anerkennungsstellen eine möglichst klare, detaillierte, zuverlässige und aktuelle Quelle der Information darstellen, damit die Modulhandbücher auch die Stärken und Besonderheiten der einzelnen (Teil-)Studiengänge noch besser herausstellen, das didaktische Konzept einschließlich innovativer Lehr- und Lernformen besser erkennen lassen und als eine möglichst effektive Grundlage für die gegenseitige Anerkennung innerhalb Deutschlands und des Europäischen Hochschulraums und damit für Mobilität während des Studiums sein können und so schließlich auch als Marketinginstrument nutzbar sind.

- d) In der Zusammenschau aller Verfahren aus dem Clusterakkreditierungsverfahren der Philologischen Fakultät entstand der Eindruck, dass die Organisationsstruktur der Fakultät angesichts der Vielzahl der Studiengänge die mit Studium und Lehre zusammenhängenden Aufgaben an manchen Stellen nicht optimal begleiten kann. Der Fakultät wird empfohlen zu prüfen, ob die Bewältigung der mit Studium und Lehre zusammenhängenden Aufgaben durch strukturelle Veränderungen erleichtert werden könnte. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auf der Studienkommission liegen, zu deren Aufgaben die Erarbeitung von Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Gegenständen und Formen des Studiums gehört. Aufgrund der Vielzahl der Studiengänge, mit denen sich die Studienkommission zu befassen hat, ist es wichtig, dass Abstimmung und Kommunikationsfluss an der Schnittstelle zwischen der Studienkommission und den Lehreinheiten optimiert werden. Die Studienkommission ist bspw. dafür verantwortlich, die Aktualität der Modulhandbücher sicherzustellen.

7. Akkreditierungsvorschlag an das Direktorium

Gemäß § 32 StAkkrVO können nur Studiengänge und nicht Teilstudiengänge isoliert akkreditiert werden. Entsprechend kann für die Teilstudiengänge B.A. Skandinavistik Hauptfach und B.A. Skandinavistik Nebenfach des Kombinationsstudiengangs Bachelor of Arts keine Akkreditierung ausgesprochen, sondern lediglich die Akkreditierungsfähigkeit festgestellt werden.

Dem Direktorium wird folgender Beschlussvorschlag an das Rektorat empfohlen:

1. Die Akkreditierungsfähigkeit des B.A. Skandinavistik Hauptfach und B.A. Skandinavistik Nebenfach wird mit den oben genannten Auflagen und Empfehlungen festgestellt.
2. Der Studiengang M.A. Skandinavische Literatur- und Kulturgeschichte wird mit den oben genannten Auflagen und Empfehlungen akkreditiert.
3. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit bzw. der Akkreditierung der (Teil-)Studiengänge ist befristet und gilt bis 30.09.2024. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch das Rektorat nach Vorlage des Nachweises bis zum 30.06.2024 wird die Akkreditierung bis 30.09.2031 verlängert.